

## Wie hoch ist die Arbeitnehmersparzulage?

- Für das Beteiligungssparen (z.B. Aktienfonds-Sparplan):  
20 % AN-Sparzulage auf maximal 400 EUR vL jährlich pro vL-Sparer; bei Verheirateten kann jeder Ehepartner einen eigenen vL-Vertrag abschließen und so die volle AN-Sparzulage erhalten
- Für den Wohnungsbau (z.B. Bausparvertrag):  
9 % AN-Sparzulage auf maximal 470 EUR jährlich

Der Anleger hat die Möglichkeit, bei separaten Verträgen und Sparleistungen alle Förderungen auch gleichzeitig zu nutzen; und zusätzlich auch noch die Wohnungsbauprämie, wenn er hierfür einen separaten Bausparvertrag abschließt.

Die Gewährung der staatlichen Förderungen ist jedoch an Einkommensgrenzen gebunden.

## Welche Rolle spielen Tarifverträge für vL?

Grundsätzlich muss der Anleger seine vL-Anlageform frei wählen können. **Die Ausnahme:** in einzelnen Branchen werden die Anlagemöglichkeiten durch Tarifverträge beschränkt, z.B. in der

Metall- und Elektroindustrie oder der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Gefördert wird nicht mehr das generelle Sparen (Vermögensbildung), sondern der gezielte Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge: die tariflichen Leistungen können nur noch zur Altersvorsorge eingesetzt werden. Im Öffentlichen Dienst gelten besondere Regelungen.

## Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Die Fördergrenzen (max. zu versteuerndes Jahreseinkommen) für die AN-Sparzulage für das Beteiligungssparen und für die wohnwirtschaftliche Verwendung betragen:

- 40.000 EUR für Alleinstehende (oder Einzelveranlagung)
- 80.000 EUR für Verheiratete (Zusammenveranlagung)

„Zu versteuerndes Einkommen“ bedeutet, dass das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen weit darüber liegen kann (Je nach den Möglichkeiten des Anlegers, sein zu versteuerndes Einkommen zu reduzieren z.B. durch absetzbare Fahrtkosten).

## Pfändbarkeit von vL-Verträgen

Der Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und der auf die Arbeitnehmer-Sparzulage sind nicht pfändbar, verpfändbar oder übertragbar.

VL im Rahmen des Beteiligungssparens (beispielsweise vL-Fondssparpläne) können allerdings auf den Namen der nachfolgenden Personenkreise angelegt werden (der Anspruch auf die vL-Leistung und die AN-Sparzulage verbleiben beim Berechtigten):

- Eltern (auch auf ein Elternteil) des vL-berechtigten Arbeitnehmers, wenn dieser noch minderjährig ist
- nicht dauernd getrenntlebende Ehegatten oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder des Berechtigten



### Fünftes Vermögensbildungsgesetz

Den Wortlaut des Fünftes Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer finden Sie im Internet unter [http://www.gesetze-im-internet.de/vermbg\\_2/](http://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/)



### Praxistipp

#### Wann ist der Antrag auf Arbeitnehmersparzulage zu stellen?

Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage kann bis zu 4 Jahre nach Ablauf des vL-Sparjahres beantragt werden. D.h. der Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage z.B. für das Jahr 2016 kann bis zum 31.12.2020 gestellt werden.

Für seit 2017 angelegte Gelder gibt es keine Papierbescheinigungen mehr. Stattdessen müssen die Anbieter jährlich die angelegten vermögenswirksamen Leistungen elektronisch an die Finanzverwaltung melden.



### Praxistipp

Bereits nach dem 6. Jahr nahtlos mit der Besparung eines neuen VL-Fondssparplanes beginnen! Manche Kapitalverwaltungsgesellschaften bieten dies mittlerweile auch automatisch an.

Zusätzliches Verkaufsargument für die vL-Anlage mit offenen Investmentvermögen: die mögliche zusätzliche Wertentwicklung.

## Welche Anlageformen sind gemäß dem 5. Vermögensbildungsgesetz AN-Sparzulagen-begünstigt?

Der Arbeitnehmer kann seine vL-Anlage beispielsweise in folgende Anlageformen investieren (Voraussetzung: Überweisung des VL-Sparbetrages durch den Arbeitgeber auf das Anlagekonto):

- Beteiligungssparen, d.h. Sparvertrag über Wertpapiere oder andere Vermögensbeteiligungen (Anlage in Produktivvermögen): Aktien, offene Investmentvermögen mit mindestens 60% Aktienanteil, u.a.
- Wertpapier-Kaufvertrag
- Beteiligungs-Kaufvertrag mit dem Arbeitgeber
- Bausparen sowie andere Wohnungsbaumaßnahmen wie z.B. Grundstückserwerb oder Tilgung eines Hypothekendarlehens

VL-fähig aber nicht zulagenbegünstigt sind das Kontensparen oder die Lebensversicherung.

## Wann bestehen vorzeitige Verfügungsmöglichkeiten beim staatlich geförderten VL-Sparen?

Eine vorzeitige Verfügung ist möglich, aber grundsätzlich prämienschädlich.

### Ausnahmen:

- Todesfall (Sparer oder Ehegatte, sofern nicht dauernd getrennt lebend)
- Völlige Erwerbsunfähigkeit (Sparer oder Ehegatte, sofern nicht dauernd getrennt lebend)
- Arbeitslosigkeit (seit mindestens 1 Jahr andauernd)
- Heirat (nach Ablauf von mindestens 2 Jahren der Sperrfrist)
- Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Existenzgründung (§ 4 Abs. 4 Ziffer 5 des 5. VermBG) unter Aufgabe der nicht-selbstständigen Arbeitnehmer-Tätigkeit
- Einsatz des Erlöses innerhalb der folgenden drei Monate für die eigene Weiterbildung außerhalb des Betriebes, dem der Sparer oder dessen – nicht dauernd getrenntlebender – Ehegatten angehört (§ 4 Abs. 4 Ziffer 4 des 5. VermBG)

Der Arbeitnehmer ist auch berechtigt, vor Ablauf der Sperrfrist die Überweisung eingezahlter vermögenswirksamer Leistungen auf einen von ihm oder seinem Ehegatten abgeschlossenen Bausparvertrag zu verlangen, wenn weder mit der Auszahlung der Bausparsumme begonnen worden ist noch die überwiesenen Beträge vor Ablauf der Sperrfrist ganz oder zum Teil zurückgezahlt noch Ansprüche aus dem Bausparvertrag abgetreten oder beliehen werden.

(§ 8 Ziffer 3 und 2 des 5. VermBG)